Umweltamt Nürnberg



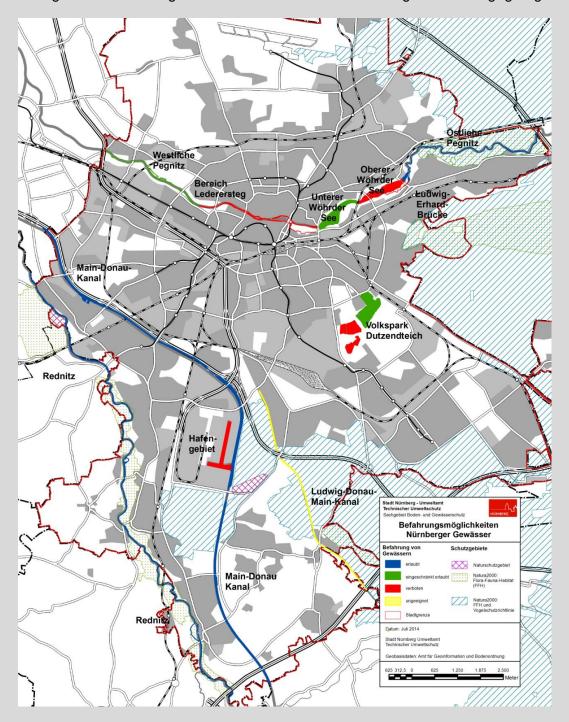
Wassersport in Nürnberg - Wo Bootfahren erlaubt ist

Die nachfolgenden Ausführungen gelten nur für Bootsfahrten von Privatpersonen.

Das Befahren von Gewässern mit "kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft" ist im Rahmen des Gemeingebrauches jedem erlaubt. Mit dieser Formulierung bezeichnet der Gesetzgeber Boote und sonstige Wasserfahrzeuge ohne Maschinenantrieb (nachfolgend als "nicht motorisierte Boote" bezeichnet). Hierzu zählen z.B. Ruderboote, Schlauchboote, Kajaks oder Stand-Up-Paddles.

Eigene Triebkraft besitzen dagegen Dampf-, Motor-, oder Elektroboote (nachfolgend "motorisierte Boote" genannt).

Die Stadt Nürnberg hat den Gemeingebrauch für die Gewässer im Stadtgebiet wie folgt geregelt:





Umweltamt Nürnberg

Pegnitz und Wöhrder See

Erlaubt sind nicht motorisierte Boote. Dies gilt

- im Osten zwischen Stadtgrenze Nürnberg/Schwaig bis Ludwig-Erhard-Brücke/ Flußstraße;
- im Bereich des Unteren Wöhrder Sees (Eisenbahnbrücke bis Wehr an der Adenauerbrücke) vom 16. März bis zum 31. Oktober und
- im Westen zwischen Lederersteg und Stadtgrenze Nürnberg/Fürth im Zeitraum vom 01. Mai bis zum 31. Oktober.

Verboten sind Bootsfahrten außerhalb der genannten Zeiträume sowie motorisierte Boote.

Rednitz

Erlaubt sind nicht motorisierte Boote.

Verboten sind motorisierte Boote.

Gewässer im Volkspark Dutzendteich

Verboten ist das Befahren aller Gewässer des Volksparkes Dutzendteich (insbesondere des Großen Dutzendteiches), sowohl mit motorisierten Booten als auch mit nicht motorisierten Booten. Bootsfahrten sind jedoch über den dortigen Bootsverleih möglich.

Main-Donau-Kanal

Der Main-Donau-Kanal (MDK) ist eine Bundeswasserstraße. Beim Befahren des MDK ist die Verkehrsvorschrift (Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung) zu beachten. Fahrzeuge bis zu 3 PS sind zu kennzeichnen, Fahrzeuge mit mehr als 3 PS benötigen ein amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen.

Informationen für Wassersportler unter:

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd

http://www.ast-sued.gdws.wsv.de/schifffahrt/sportschifffahrt/hinweise_fuer_wassersportler/index.html

Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg

www.wsa-nuernberg.wsv.de/

Ludwig-Donau-Main-Kanal

Grundsätzlich **erlaubt** ist das Befahren des Ludwig-Donau-Main-Kanales mit nicht motorisierten Booten. Das Umweltamt weist jedoch darauf hin, dass dieses Gewässer aufgrund von Schleusen, Durchlässen, Straßenkreuzungen usw. für jegliches Bootfahren **ungeeignet** ist.

Verboten sind motorisierte Boote.

Modellboote

Erlaubt ist der Betrieb von Modellbooten ohne Verbrennungsmotor außerhalb von

- Grünanlagen,
- Natura-2000- und Naturschutzgebieten sowie
- außerhalb des Stadtbereiches (Wehr an der Adenauerbrücke bis Lederersteg).

Nähere Informationen zu den Schutzgebieten finden Sie auf der Internetseite des Umweltamtes unter http://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/naturschutzgebiete.html http://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/natura2000_gebiete.html

Verboten ist der Betrieb von Modellbooten mit Verbrennungsmotor auf allen Gewässern im Stadtgebiet.

Ausnahmen für das Befahren der Gewässer

• Pegnitz, Rednitz und Ludwig-Donau-Main-Kanal:

Zuständig für die Erteilung von Ausnahmen ist das Umweltamt. Grundsätzlich sind Ausnahmen nur zulässig, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.

Ansprechpartner: Hr. Ruf (Mail: ferdinand.ruf<at>stadt.nuernberg.de, ☎ 0911 / 231 – 3871)

• Gewässer im Volkspark Dutzendteich:

Für die Erteilung von Ausnahmen ist das Liegenschaftsamt zuständig. Grundsätzlich sind Ausnahmen nur zulässig, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.

Ansprechpartner: Fr. Halbig (Mail: veranstaltungsbuero<at>stadt.nuernberg.de, ☎ 0911 / 231 − 8350)